



Unterrichtsvertrag

Daniel Quanz

Ramelshovener Straße 61
53347 Alfter-Witterschlick

 0155/69414379

 0228/82377393

 www.daniel-quanz.net

 Lehre@Daniel-Quanz.net

 IBAN: DE54120300001014063836
(Ktnr.: 1014063836)
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
BIC: BYLADEM1001
(Blz.: 12030000)

I. Vertragspartner

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Schüler

Vorname: _____ Nachname: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Geburtstag: _____ Schule/Klasse: _____

II. Leistung

Unterrichtsmodus

Dauerhafter Unterricht im festen (wöchentlichen) Turnus ab dem: _____ ☐

Einzeltermine nach Vereinbarung: _____ ☐

Unterrichtsbedarf

Stunde(n)

Stunde(n)



Stunde(n)

Stunde(n)

Digitale Praxis	Sprachkurs (Deutsch, Englisch, Latein)	+Plus (Angeleitete KI-Assistenz)	Fachunterricht	Lerncoaching
60 € pro Stunde	50 € pro Stunde	+ 5 € pro Stunde	50 € pro Stunde	60 € pro Stunde

Zahlungsart

Monatlich bis zum 26. per Überweisung
(Mit Rechnungsstellung am 19. des Monats) ☐

Als Barzahlung im Unterricht ☐

Unterschrift(en) **Vertragspartner**

Ort, Datum

Unterschrift **Daniel Quanz**

Unterschrift(en) **Vertragspartner**

III. Unterrichtsbedingungen



1. Grundsätzliches

- Die Leistungen werden einzig von mir – Daniel Quanz – selbst erbracht, im Vertragstext „Lehrer“ genannt. Ich biete individualisierten Privatunterricht an, der Bildung in Schule, Beruf und Alltag fördert.
- Geschlossen wird der Vertrag in der Regel zwischen dem Lehrer und mindestens einem Vertragspartner. Bei minderjährigen Schülern ist dies in der Regel mindestens ein Elternteil. Bei volljährigen Schülern oder erwachsenen Teilnehmern kann die unterrichtete Person selbst Vertragspartner sein. Im Vertragstext werden die Vertragsschließenden als „Vertragspartner“ bezeichnet.
- Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht beim Vertragspartner zuhause bzw. im vereinbarten Lernumfeld des Schülers oder Teilnehmers in Form eines Einzelunterrichts statt. Online-Unterricht wird nur auf ausdrücklichen Wunsch der Vertragspartner oder bei vorübergehender Verhinderung des Lehrers durchgeführt. Die Mindestunterrichtszeit beträgt eine Zeitstunde (60 Minuten).
- Die verschiedenen Unterrichtsarten können unter Wahrung der Mindestunterrichtszeit frei miteinander kombiniert und im umseitigen Formular auch nachträglich angepasst werden. Dabei gilt für zwei kombinierte Fächer im Fachunterricht eine Mindestunterrichtszeit von 90 Minuten.
- Bei Vertragsabschluss findet ein kostenloses, unverbindliches Beratungsgespräch mit dem Lehrer statt. Es dient dazu, Lernziele, Vorkenntnisse, Bedarf und organisatorische Rahmenbedingungen zu klären sowie mit Person und Konzept des Lehrers bekanntzumachen. Daraufhin kann der Unterrichtsbedarf festgestellt werden, wobei vertraglicher Spielraum für zukünftige Anpassungen besteht. Abschließend wird dabei dieser Vertrag vorgestellt und erklärt.

2. Leistungsumfang

- Die angebotenen Unterrichtsleistungen werden im Beratungsgespräch erläutert.
- Der Unterricht richtet sich, soweit erforderlich, nach schulischen Vorgaben und geltenden Kernlehrplänen sowie nach den individuell vereinbarten Lernzielen. Berücksichtigt werden die Unterrichtswünsche der Vertragspartner und der unterrichteten Person. Vorhandene Lehrmittel und schulische Inhalte werden nach Bedarf einbezogen und je nach Unterrichtsart durch eigene Lehrmittel ergänzt oder gegebenenfalls ersetzt. Persönliche oder berufliche Lernanliegen fließen in die Unterrichtsplanung ein.
- Die umseitigen Preise umfassen grundsätzlich die Fahrten zum und vom Unterrichtsort.
- Die abhängig von der gewählten Unterrichtsart entstehenden Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Konzeption, Optimierung und Begleitung des Unterrichts, die permanente Weiterbildung des Lehrers, die stetige Verbesserung der Lehrmittel sowie die übliche unterrichtsbezogene Kommunikation mit den Vertragspartnern sind in den Kosten für den Unterricht enthalten.
- Über die mit diesem Vertrag vereinbarten Unterrichtsstunden hinaus ist Zusatzunterricht prinzipiell möglich, jedoch nur insofern der Lehrer freie Termine anbieten kann. Dieser zusätzlich vereinbarte Unterricht findet unter den gleichen Bedingungen statt wie regulärer Unterricht.
- Eine spätere Anpassung des umseitigen Unterrichtsbedarfs kann mündlich vereinbart und/oder im Vertrag nachgetragen werden und findet immer unter gleichen Bedingungen wie regulärer Unterricht statt.

3. Terminmodalität

- Der Vertrag beginnt frühestens am Tag der Unterschrift und spätestens mit dem ersten Unterrichtstermin. Es findet also kein Unterricht statt, ohne dass zuvor ein gültiger Vertrag geschlossen wurde.
- Die anfängliche Terminabsprache zwischen Lehrer und Vertragspartner kann jederzeit verändert werden, wenn beide Seiten damit einverstanden sind. Jedoch behält sich der Lehrer das Recht vor, Termine nach billigem Ermessen anzubieten.
- Der Unterricht wird grundsätzlich montags bis freitags durchgeführt. Bei schulbezogenem Unterricht findet er in der Regel an regulären Schultagen statt. Vereinbart werden regelmäßige wöchentliche Termine und/oder Einzeltermine.
- Zusätzliche Termine am Wochenende oder an gesetzlichen Feiertagen sowie bei schulbezogenem Unterricht in den Schulferien sind nach Absprache möglich, werden aber nicht garantiert.
- Kann der Lehrer einen vereinbarten Unterrichtstermin aus zwingenden Gründen, beispielsweise wegen Krankheit oder unaufschiebbarer familiärer Verpflichtungen, nicht in Präsenz durchführen, findet der Unterricht zur vereinbarten Zeit online statt. Der Online-Unterricht gilt in diesem Fall als ordnungsgemäß erbrachte Leistung. Ein Anspruch auf Nachholung in Präsenz besteht nicht.
- Sollte ein Unterrichtstermin nach frühzeitiger Absprache oder rechtzeitiger Absage nicht stattfinden, wird er nach gegenseitigem Einvernehmen verschoben und nachgeholt, sofern und sobald der Lehrer freie Termine zur Verfügung hat. Ein Anspruch auf bestimmte Wochentage oder Uhrzeiten besteht hierbei nicht. Nachholpflichtige Unterrichtstermine sind grundsätzlich bis zum Vertragsende durchzuführen. Ist dies aus terminlichen Gründen nicht möglich, bleiben sie über das Vertragsende hinaus bestehen und werden nachgeholt.
- Unterricht, der aufgrund längerer schulischer Veranstaltungen, wie Praktika oder Klassenfahrten, abgesagt werden muss, muss nicht nachgeholt werden. Diese Regel betrifft nur schulbezogenen Unterricht.
- Unterricht, der vom Vertragspartner kurzfristig (weniger als 24 Stunden) vor seinem Beginn abgesagt wird, gilt als Ausfall, wird als gegeben gewertet und ist voll kostenpflichtig. Dies gilt auch bei Erkrankung der unterrichteten Person.

4. Kündigung

- Im Falle eines dauerhaften Unterrichts beträgt die beiderseitige ordentliche Kündigungsfrist 8 Wochen ab Zugang der Kündigung.
- Die Kündigung bedarf der Textform.
- Im ersten Monat eines dauerhaften Unterrichts können beide Vertragsseiten diesen Vertrag fristlos und ohne Angabe von Gründen kündigen. Zu zahlen ist nur der bis dahin gegebene oder nach Abschnitt 3 kostenpflichtig ausgefallene Unterricht.
- Beendet ein Schüler seine Schullaufbahn, wird dem Vertragspartner für schulbezogenen Unterricht ein außerordentliches und fristloses Kündigungsrecht eingeräumt, wovon abgesagter und nachzuholender Unterricht allerdings nicht betroffen ist.

5. Salvatorische Klausel

- Sollte eine dieser Vereinbarungen nichtig sein, so berührt dies den Bestand des Vertrages insgesamt nicht.